

Informationen zum Praktikum in der Fachoberschule (FOS)

Die Schülerinnen und Schüler der FOS 11 schließen einen Praktikumsvertrag mit einem Betrieb ab und erhalten dort ihre fachpraktische Ausbildung. Während der Praktikantentätigkeit ist die jeweilige dort geltende Betriebsordnung für die Fachoberschüler*innen bindend.

Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt: Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

Die Schülerinnen und Schüler haben während des Praktikums keinen Anspruch auf eine Vergütung und sind für ihr Fehlen an den Praktikumstagen dem Betrieb gegenüber verantwortlich. Der Ausbildungsbetrieb wird gebeten, mehrfaches unentschuldigtes Fehlen der Schule mitzuteilen.

Dauer des Praktikums und Urlaubsregelungen

Das Praktikum dauert vom 1. August bis zur vorletzten Woche vor den Sommerferien. Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien in Anspruch zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum absolviert.

Voraussetzung für die Zulassung zum 2. Ausbildungsabschnitt (FOS 12) ist der Nachweis, dass die praktische Ausbildung erfolgreich absolviert worden ist.

Versicherungsrechtliche Angelegenheiten

1. Die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler sind gesetzlich gegen Unfall versichert (sie stehen während ihrer fachpraktischen Ausbildung im Betrieb unter dem Versicherungsschutz der jeweiligen Berufsgenossenschaft).
2. Die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler unterliegen nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, sondern bleiben familienversichert.
3. Gegen Schäden, die die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler im Zusammenhang mit den ihr übertragenen Tätigkeiten oder bei Gelegenheit der fachpraktischen Ausbildung verursachen, erhalten die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler persönlich Haftdeckungsschutz nach Maßgabe des Erlasses vom 15.02.1995 (ABl. S. 129) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht eine private Haftpflichtversicherung vorliegt.
4. Für Schäden, die an **Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen** entstehen, die von Fachoberschülerinnen und Fachoberschülern in Betrieb genommen werden, besteht **kein Versicherungsschutz** seitens der Sparkassenversicherung. (Vergl. Aktenzeichen 1.3 St – 960.060.010 vom 13.09.2005 HKM)

Praktikumsberichte

Ablauf und Inhalt fachpraktischer Ausbildung im Praktikumsbetrieb wird von den Fachoberschülerinnen und Fachoberschülern in Form einer selbst angefertigten Praktikumsmappe dokumentiert. Die Praktikumsmappe hat einen Umfang von ca. 30 Seiten und setzt sich aus Praktikumsberichten zusammen, welche verschiedene Aspekte des Praktikums darstellen. Praktikumsberichte werden erst dem Praktikumsbetrieb, dann der Schule zur Unterschrift (Kenntnisnahme) vorgelegt.

Darüber hinaus ist jeweils 1 betreuter und benoteter Praktikumsbericht im Schwerpunktfach anzufertigen.

Praktikumsbescheinigung

Die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler erhalten vom Praktikumsbetrieb eine Praktikumsbescheinigung aus der hervorgeht, mit welchen Schwerpunkten und Tätigkeiten er/sie konfrontiert wurde.

Marburg, Juni 2023



Robert Petri
Schulleiter



Markus Volberg
Schulformleiter Fachoberschule